

Herr Quast fragte nach, ob es hinsichtlich der sogenannten Kulturküche bei dem Rohbau verbleiben wird. Er würde den Begriff ungern etablieren, weil er davon ausgeht, dass auch die Schule diese Küche nutzen würde. Wenn der HaFa allerdings dort nicht die Einrichtung einer Kulturküche vorsieht, wie wird dieser Rohbau dann genutzt oder wäre dieser Bau nie anders nutzbar.

Herr Weiser bestätigte, dass es sicherlich keine leerstehenden Räume geben wird. Wie dieser Raum genutzt wird, konnte er nicht sagen, geht aber davon aus, dass die Schule diesen Raum einer Nutzung zuführen wird. Dieser Raum wurde als Option dargestellt und bildet ein Bindeglied zwischen dem Hauptgebäude und dem Fachraumtrakt darstellt, ist es tatsächlich keine Option mehr.

Herr Piela kritisierte, dass sich vorher Gedanken zu Nutzungskonzepten gemacht werden müssten, bevor ein solcher Rohbau geplant und gebaut wird.

Herr Weiser wies darauf hin, dass die Planung hierzu sich bereits über mehrere Jahre erstreckt und im Laufe dieser Planung immer wieder Änderungen eingepflegt wurden. So wurde die jetzige Position des Fachraumtraktes gefunden. Daneben musste zum Hauptgebäude ein Verbindungsteil geschaffen werden. In diesem Bereich eine Kulturküche unterzubringen war in der Planung als Option vorgesehen. Die Ungenauigkeit in der Vorlage war, dass die Einrichtung der Küche als Option zu sehen ist und nicht der Rohbau selbst. Alle Varianten, die dort möglich wären darzustellen, wären zu komplex.

Frau Leitterstorf erklärte für ihre Fraktion der Vorlage zustimmen zu wollen. Der Fachraumtrakt muss sichergestellt werden. Es handelt sich hier um keine Mehrkosten, sondern um eine Übertragung von Projekt zu Projekt mit entsprechenden Anbindungsmaßnahmen.

Herr Piela hakte nochmal nach hinsichtlich des Begriffs „Kulturküche“. Er wollte wissen ob dieser bestehen bleibt, es sich nur um einen Arbeitsbegriff handelt und wie die Verwaltung gedenkt, damit umzugehen, sofern sich dieser Begriff etablieren sollte.

Herr Gleß erklärte, dass es den Nutzern, vertreten durch Fachbereich 5 und 3 , zu überlassen sei, welche Namenscreation diesbezüglich gewählt wird. Es liegt nicht im Interesse des Dez. IV einen entsprechenden Begriff zu kreieren und etablieren.

